

Schutzkonzept COVID-19 – Stübli

Die Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeiter hat oberste Priorität. Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus Covid-19 zu vermeiden, haben wir für das Stübli das nachstehende Schutzkonzept erarbeitet. Dieses stützt sich auf das, von unseren Branchenverbänden Hotelleriesuisse und Gastrosuisse erarbeitete und regelmässig aktualisierte «SCHUTZKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE UNTER COVID-19»

Für alle Restaurants und Bars gilt die Sperrstunde von 23:00 Uhr – 06:00 Uhr.

Im Stübli...

- sind die Plakate des BAG für die Schutz- und Hygienemassnahmen gut sichtbar am Eingang und im Inneren angebracht
- steht eine Handdesinfektionsstation am Eingang für unsere Gäste bereit
- ist zwischen den Tischen 1.5 m Abstand nach allen Seiten
- wird mehrmals am Abend gelüftet
- darf leider – auch mit Mund-Nasen-Schutz – nicht mehr getanzt werden. Die Konsumation ist ausschliesslich sitzend möglich
- bieten wir nach wie vor Live Musik an, wobei der Abstand zu unserem Musiker gewährleistet ist

Unsere Mitarbeiter...

- sind mit dem Schutzkonzept vertraut und gemeinsam mit der Direktion für dessen Einhaltung verantwortlich
- reinigen sich regelmässig die Hände
- tragen während der gesamten Arbeitszeit einen Mund-Nasenschutz, auch «hinter den Kulissen»
- sind im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial sowie dem Umgang mit Reinigungsmitteln und Flächendesinfektion geschult
- halten möglichst immer 1.5 m Abstand zu unseren Gästen und anderen Mitarbeitern
- erscheinen nicht zur Arbeit bzw. gehen nach Hause, wenn sie krank sind
- stellen sicher, dass sich die Gästegruppen im Stübli nicht vermischen
- reinigen und desinfizieren nach jedem Gast die Oberflächen

Unsere Gäste...

- tragen vor und im Stübli einen Mund-Nasenschutz, wann immer sie nicht am Tisch sitzen
- waschen sich vor Betreten des Restaurants die Hände oder desinfizieren sie an der am Eingang angebrachten Händehygienestation
- dürfen maximal zu viert an einem Tisch sitzen
- konsumieren Speisen und Getränke ausschliesslich sitzend
- geben die korrekten Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) an, um im Falle eines Infektionsrisikos von der zuständigen kantonalen Stelle informiert werden zu können. Die persönlichen Daten werden 14 Tage lang sicher aufbewahrt und zu keinem anderen Zweck (insbesondere Marketing) verwendet. Nach 14 Tagen werden die Daten vollständig vernichtet.